



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

22

1. Juni 2002
56. Jahrgang
Seiten 1093-1148

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1093

Rechtsanwalt Dr. Ekkehard M. Jaskulla, Frankfurt a. M.
Voraussetzungen und haftungsrechtliche Konsequenzen
einer Aussetzung des Börsenhandels vor dem Hinter-
grund der Ereignisse des 11. September 2001

Seite 1106

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a. M.
Der „Greenshoe“ und das Urteil des Kammergerichts

Seite 1117

BGH, 20. 3. 2002

Zur Unwirksamkeit einer formularmäßigen Sicherungs-
abrede, wonach eine von Miteigentümern eines Grund-
stücks zur Sicherung gemeinsamer Verbindlichkeiten
bestellte Grundschuld am eigenen Miteigentumsanteil
auch Verbindlichkeiten des anderen Miteigentümers
sichern soll

Seite 1120

BGH, 16. 4. 2002

Vertragsverhältnis zwischen Kreditkartenunternehmen
und Vertragsunternehmen kein Forderungskauf, sondern
abstraktes Schuldversprechen (Änderung der Recht-
sprechung); Unwirksamkeit einer AGB-Klausel, die das
Vertragsunternehmen verschuldensunabhängig mit dem
vollen Risiko des Kreditkartenmissbrauchs belastet

Seite 1128

BGH, 25. 2. 2002

Zur Frage der Einbeziehung einer KG in die Schutzwir-
kungen des zwischen ihrer Komplementär-GmbH und
dem Geschäftsführer bestehenden Dienstverhältnisses

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Ekkehard M. Jaskulla, Frankfurt a. M.

Voraussetzungen und haftungsrechtliche Konsequenzen einer Aussetzung des Börsenhandels vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September 2001
– Zugleich Überlegungen im Anschluss an die Entscheidung des OLG Frankfurt a. M. – 1 U 209/99 – (rechtskräftig) vom 18. Januar 2001 –

1093

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a. M.

Der „Greenshoe“ und das Urteil des Kammergerichts
– Neue Entwicklungen bei der Ausgestaltung von Aktienplatzierungen –

1106

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 20. 3. 2002 Zur Unwirksamkeit einer formularmäßigen Sicherungsabrede, wonach eine von Miteigentümern eines Grundstücks zur Sicherung gemeinsamer Verbindlichkeiten bestellte Grundschuld am eigenen Miteigentumsanteil auch Verbindlichkeiten des anderen Miteigentümers sichern soll 1117

Bundesgerichtshof 16. 4. 2002 Vertragsverhältnis zwischen Kreditkartenunternehmen und Vertragsunternehmen kein Forderungskauf, sondern abstraktes Schuldversprechen (Änderung der Rechtsprechung); Unwirksamkeit einer AGB-Klausel, die das Vertragsunternehmen verschuldensunabhängig mit dem vollen Risiko des Kreditkartenmissbrauchs belastet 1120

OLG Rostock 26. 4. 2001 Haftung einer Gemeinde wegen Verschuldens beim Vertragsschluss 1124

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 25. 2. 2002 Zur Frage der Einbeziehung einer KG in die Schutzwirkungen des zwischen ihrer Komplementär-GmbH und dem Geschäftsführer bestehenden Dienstverhältnisses 1128

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 6. 4. 2002 Kein Eigentumseingriff der Bundesrepublik Deutschland i.S.v. Art. 14 GG hinsichtlich des Abkommens mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche vom 13.5.1992 1130

Bundesgerichtshof 10. 1. 2002 Zu den Anforderungen an die Darlegung der Unmöglichkeit, anderweitigen Ersatz zu erlangen, bei einer rechtswidrigen Baugenehmigung 1131

Bundesgerichtshof	24. 1. 2002	Zur Verkehrssicherungspflicht für eine Treppe, die zu einer Fußgängerunterführung gehört	1133
Bundesgerichtshof	31. 1. 2002	Kostentragungspflicht eines Wasserversorgungsunternehmens, wenn im Beitrittsgebiet durch den Ausbau einer Bahnlinie eine die Trasse querende Abwasserleitung verlegt werden muss	1135
Bundesgerichtshof	14. 3. 2002	Zu den Amtspflichten der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in den Bewertungsausschuss entsandten Mitglieder; Haftung der Bundesvereinigung für Amtspflichtverletzungen des Bewertungsausschusses in Bezug auf den Zulassungsstatus von Vertragsärzten	1137
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	22. 11. 2001	Zur Registrierung und Benutzung eines fremden Unternehmenskennzeichens als Domain-Name; zum Verhältnis mehrerer berechtigter Namensträger für einen Domain-Namen	1142
Bundesgerichtshof	27. 3. 2002	Zum Nachweis der Bevollmächtigung im Verfahren der Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Schiedsspruchs	1147

Bücherschau

George Alexander Walker International Banking Regulation 1148
 Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV